

1-3. April 1831.

13.

Aarberg kättersk Skrifver till hvarn
Oberstlieutenant Stenbjelke beziind
mit den nästa dia Ord med Guds
som dieses Corps socht mit Bekindning
Luffen, als mit Gortzung und Ge
nälthastem andgeristet sein soll.

Es ist firrauf der kriegsmächtig
befehlens, insonderheit dem folgenden.
Sihon Kriegsmächtig durch fridige
Skisime die Anzinge zugehen zu
lassen, das man mit der nöthigen
Anweisung versehen Abtheilung
von 50. Mann des beuandten Corps
mit 1. Officire, so wurde in Comit.
halt geset worden, das selbige auf dem
ersten auf an ihre Bestimmung ab
gehen können; anderseits dem aber
der bisserigen k. Militär-Com
mission, unter Beihaltung der von
dem kriegsmächtigen Kriegsmächtig und
dem hvarn Oberstlieutenant Sten
bjelke eingekommenen Skrifver,
dem Anstrag zu verzeihen, inson
derill alle bisserigen Eintheilungen
zu beffern, welche zur Mobilma
chung des fraglichen Infanter-Corps,
so wie zur vollständigen Anweisung
deselben erforderlich sind.

Actum Dietstags den 5ten April 1831.

Pistow. Inhochgeachteten Herren Für
stmeister von Thyss und übrige
Regierungsräthe.

Liebermanns des

Das Präsidium des Kriegsmächtigen
wird